



Wien, 18.02.2021

**BETREFF: DRITTE UNIVERSELLE MENSCHENRECHTSPRÜFUNG (UPR) ÖSTERREICHS -  
EMPFEHLUNGEN**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler,  
Sehr geehrter Herr Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg,  
Sehr geehrte Frau Bundesministerin MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Susanne Raab,  
Sehr geehrter Herr Vizekanzler Mag. Werner Kogler, in Vertretung für Frau Bundesministerin  
Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.,  
Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr.<sup>in</sup> Margarete Schramböck,  
Sehr geehrter Herr Bundesminister Karl Nehammer, MSc,  
Sehr geehrter Herr Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher,

Amnesty International Österreich und die Österreichische Liga für Menschenrechte möchten sich in Bezug auf die jüngst erfolgte menschenrechtliche Überprüfung (UPR) Österreichs in der 37. UPR-Arbeitsgruppensitzung des UN-Menschenrechtsrates an Sie wenden.

Wir begrüßen die Kooperation der österreichischen Regierung mit dem Überprüfungsmechanismus, insbesondere die Bemühungen hinsichtlich eines nationalen Konsultationsprozesses. Direkt in Anschluss an den interaktiven Dialog am 22. Jänner 2021 erfolgte auch schon die Annahme zahlreicher Empfehlungen, während 34 Empfehlungen für eine weitere Erörterung und Entscheidung zurückgestellt wurden und eine Äußerung von Österreich noch aussteht.

Aus unserer Sicht wäre es wichtig, dass auch möglichst viele dieser 34 Empfehlungen angenommen werden. In diesem Zusammenhang möchten wir die folgenden Empfehlungen hervorheben, die Ihren Zuständigkeitsbereich besonders betreffen und unserer Meinung nach von besonderer Bedeutung für eine Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in Österreich sind und eine Annahme daher wichtig wäre:

- **Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) betreffend ein Mitteilungsverfahren (OPIC):** <sup>1</sup> Die Wichtigkeit dieses Mitteilungsverfahrens wurde bereits von Navi Pillay, ehemalige UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, betont, die das Fakultativprotokoll als wesentlich ansieht, um

---

<sup>1</sup> Human Rights Council, Draft report of the Working Group on the Universal Periodic Review, Austria, UN Doc A/HRC/WG.6/37/L.9, 26.01.2021, para 7.1.-7.7

Kinder zu befähigen ihre Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen vor ein internationales Gremium zu bringen. Eine vorbehaltlose Ratifizierung dieses Fakultativprotokolls würde daher Österreichs Engagement für den Schutz der Kinderrechte bekräftigen.

- **Entwicklung und Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte:**<sup>2</sup> Bereits während der zweiten universellen Menschenrechtsprüfung im Jahr 2015 wurden entsprechende Empfehlungen von Österreich angenommen. Die Annahme dieser Empfehlungen wäre auch im Sinne des im aktuellen Regierungsprogrammes enthaltenen Vorhabens zur Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte.<sup>3</sup> Ein nationaler Aktionsplan ist aus unserer Sicht von großer Bedeutung für eine wirksame Strategie zur Verbesserung und Stärkung der Menschenrechte in Österreich.
- **Gewährleistung eines effektiven Zugangs zum österreichischen Arbeitsmarkt für Asylsuchende:**<sup>4</sup> Trotz ähnlicher Empfehlungen im Rahmen der zweiten universellen Menschenrechtsprüfung Österreichs im Jahr 2015, ist der Zugang für Asylsuchenden zum österreichischen Arbeitsmarkt nach wie vor nur in sehr eingeschränkter Form möglich. Die Gewährleistung eines effektiven Zugangs zum Arbeitsmarkt ist aus unserer Sicht von großer Bedeutung, da es Teil der Menschenwürde ist, sich auch während des Asylverfahrens mit eigener Arbeit selbst versorgen zu können und nicht rein auf Unterstützungsleistungen des empfangenden Staates angewiesen zu sein.
- **Verabschiedung eines nationalen Gesetzes zu transnationalen Unternehmen im Sinne eines menschenrechtsbasierten Ansatzes:**<sup>5</sup> Selbstregulierung und sogenannte „*voluntary codes of conduct*“ sind nicht ausreichend, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen durch transnationale Unternehmen vorzubeugen. Wesentlich wäre ein nationales Gesetz, welches Unternehmen zur Durchführung von Menschenrechtsprüfungen in ihren globalen unternehmerischen Tätigkeiten und Lieferketten verpflichtet und eine Berichterstattung darüber sicherstellt. Dies wäre auch im Sinne des im aktuellen Regierungsprogramm enthaltenen Vorhabens, zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte im Sinne der OECD-Leitsätze für internationale Unternehmen zu prüfen.<sup>6</sup>
- **Fortsetzung der Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte:**<sup>7</sup> Gerade vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und ihren längerfristigen Auswirkungen, insbesondere Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung, wird die Bedeutung der Wahrung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte immer deutlicher – wie auch im Staatenbericht Österreichs zur UPR

---

<sup>2</sup> Human Rights Council, Draft report of the Working Group on the Universal Periodic Review, Austria, UN Doc A/HRC/WG.6/37/L.9, 26.01.2021, para 7.9 – 7.14

<sup>3</sup> Regierungsprogramm 2020 – 2024, *Aus Verantwortung für Österreich*, S. 153

<sup>4</sup> Human Rights Council, Draft report of the Working Group on the Universal Periodic Review, Austria, UN Doc A/HRC/WG.6/37/L.9, 26.01.2021, para 7.33 – 7.34

<sup>5</sup> Human Rights Council, Draft report of the Working Group on the Universal Periodic Review, Austria, UN Doc A/HRC/WG.6/37/L.9, 26.01.2021, para 7.17

<sup>6</sup> Regierungsprogramm 2020 – 2024, *Aus Verantwortung für Österreich*, S. 130

<sup>7</sup> Human Rights Council, Draft report of the Working Group on the Universal Periodic Review, Austria, UN Doc A/HRC/WG.6/37/L.9, 26.01.2021, para 7. 25

festgehalten wird.<sup>8</sup> Die Annahme dieser Empfehlung würde darüber hinaus ein eindeutiges Bekenntnis Österreichs zur Unteilbarkeit der Menschenrechte unterstreichen.

Im Zusammenhang mit der Nichtannahme der Empfehlungen betreffend die Unterzeichnung und Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>9</sup> möchten wir unsere Besorgnis darüber äußern, dass dies eine gravierende Lücke in der Wahrung und im Schutz der Menschenrechte, deren sich Österreich völkerrechtlich verpflichtet hat, hinterlässt.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass demnächst eine Überprüfung Österreichs vor dem UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ansteht.

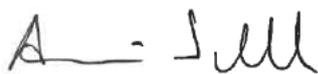
Wir appellieren daher mit Nachdruck an Sie, sich auch persönlich für die Annahme dieser wichtigen Empfehlungen durch die österreichische Bundesregierung einzusetzen – denn auch die Vielzahl an empfehlenden Staaten zeigt, dass diese Forderungen während des interaktiven Dialogs auf große Aufmerksamkeit gestoßen sind. Die Annahme wäre auch ein wichtiges Signal, dass Österreich bereit ist, sein Bekenntnis zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte auszubauen.

Weiters möchten wir Sie dazu ermutigen, ein Addendum zum Outcome-Bericht einzureichen, in dem die österreichische Position zu den einzelnen Empfehlungen, insbesondere zu jenen, die keine Unterstützung erfahren haben, aufgelistet wird.

Wir würden uns über eine Rückmeldung Ihrerseits zu unserem Anliegen freuen.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Annemarie Schlack, MA  
Geschäftsführerin, Amnesty International  
Österreich



MMag.<sup>a</sup> Angelika Watzl  
Generalsekretärin, Österreichische Liga für  
Menschenrechte

---

<sup>8</sup> Human Rights Council, National report submitted in accordance with paragraph 5 of the annex to Human Rights Council resolution 16/21, 06.11.2020, UN Doc A/HRC/WG.6/37/AUT/1, para 122

<sup>9</sup> Human Rights Council, Draft report of the Working Group on the Universal Periodic Review, Austria, UN Doc A/HRC/WG.6/37/L.9, 26.01.2021, para 8.16 – 8.21